

Ausschreibung ISG Europachampionat 2016

Pferdezentrum Stadl Paura
Stallamtsgasse 1, A-4651 Stadl Paura
16. – 17. Juli 2016

ISG Europachampionat der Shagya-Araber **2016**

im Rahmen der OÖ Landesausstellung "Mensch & Pferd"



Pferdezentrum Stadl Paura

Stallamtsgasse 1 - 4651 Stadl Paura

15. - 17. Juli 2016

**Informationen und
Anmeldung:**

Tel.: +43 (0)7744/66398
Email: araber-zuchtverband@aon.at
Website: www.araber-zuchtverband.com

Meldeschluss: 17.06.2016
Veranstalter, Organisation

Österr. Araber Zuchtverband

Postfach 72

5230 Mattighofen

+43(0)7744/66398

<mailto:araber-zuchtverband@aon.at>

www.araber-zuchtverband.com

Öffnungszeiten Meldestelle:

Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Freitag & Samstag: 07:00 – 20:00 Uhr

Sonntag: 08:00 – 16:00 Uhr

Schauorganisation: Österreichischer Araber Zuchtverband

Richter: Kovacs Judith, Furby Adele, Ing. Horny Michal, Dr. Müller Jürgen

Hilfsrichter: nach Anmeldung

Disziplinarkomitee: Ortmayr Regina, Dr. Zechner Peter

Ringsteward: Bilgeri Johannes, Zach Inge

Moderation: Eberhardt Wolfgang

Tierarzt: Bereitschaftsdienst wird vor Ort bekanntgegeben

Schmied: Adensamer Ulrich

Fotograf: Waiditschka Gudrun

Haftung:

Der ÖAZV übernimmt keine Haftung bei Unglücksfällen, Diebstahl, Feuer oder Schäden anderer Art.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde die bei der Internationalen Shagya Araber Gesellschaft (ISG) oder einer von ihr anerkannten Organisation zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses gemäß Zuchtbuchordnung im Stutbuch eingetragen bzw. registriert sind. Hengste müssen eintragungsfähig bzw. in das Hengstbuch I eingetragen sein.

Veterinärmedizinische Nachweise

Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Pferde müssen die Impfung gegen Influenza nachweisen, wobei dieser Nachweis den veterinarpolizeilichen Bestimmungen entsprechen muss. Die zuletzt durchgeführte Impfung muss mindestens 10 Tage vor Eintreffen am Schauort vorgenommen worden sein und darf nicht älter als ein Jahr sein.

Für alle Pferde die aus dem Ausland anreisen, wird des Weiteren ein gültiges TRACES Zertifikat, welches vom zuständigen Amtstierarzt ausgestellt wird, benötigt.

Pferde ohne gültigen Impfpass nicht startberechtigt!

Der Pferdepass, Impfpass und das Traces Zertifikat sind an der Meldestelle abzugeben.

NENNUNGEN

Nennungen sind auf dem Nennformular mit allen notwendigen Angaben an den Veranstalter zu senden.

Nachträgliche Nennungen werden aus organisatorischen Gründen nicht angenommen. Die Nennungen sind ausschließlich auf den beiliegenden Nennformularen oder deren Kopien, zusammen mit jeweils einer Kopie des Pferdepasses oder des Abstammungsnachweises, einzureichen.

Provisorischer Zeitplan:

Sa. 16.07.2016

09:00 – 12:00 Uhr	Schauklassen 1 – 3 jährige Stuten und Hengste
12:00 – 13:00 Uhr	Schauprogramm
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagspause
14:00 – 15:30 Uhr	Schauklassen 4 – 6 jährige Stuten und Hengste
15:30 – 17:00 Uhr	Schauklassen 7 – 10 jährige Stuten und Hengste
Ab 19:30 Uhr	Züchterabend / Pferdezentrum Stadl Paura

So. 17.07.2016

10:00 – 11:00 Uhr	Schauklassen 11 – 17 jährige Stuten und Hengste
11:00 – 12:00 Uhr	Schauklassen 18 jährige und ältere Stuten / 18 jährige und ältere Hengste
12:00 – 13:00 Uhr	Schauprogramm
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagspause
14:00 – 14:15 Uhr	Juniorenchampionat Stuten
14:15 – 14:30 Uhr	Juniorenchampionat Hengste
14:30 – 14:45 Uhr	Seniorenchampionat Stuten
14:45 – 15:00 Uhr	Seniorenchampionat Hengste

ISG Europachampionat 2016

Nenngeld pro Pferd/Schauklasse: 70 € (Zahlung bei Nennung)
Kosten pro Box, Ersteinstreu Stroh: 100 € (Zahlung bei Nennung)
Nenngeld und Boxengebühr werden nicht rückerstattet.
Transportkostenentschädigung wird nicht bezahlt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu wenigen Anmeldungen Klassen zusammenzulegen. Dem Organisationskomitee ist das Recht vorbehalten, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen.

Termingerechte Nennungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn das entsprechende Nenngeld/Boxengeld auf folgendes Konto eingegangen ist:

Salzburger Sparkasse Bank AG

IBAN AT882040400041520487

BIC SBGSAT2SXXX

Bitte als Verwendungszweck "ISG Europachampionat 2016" angeben

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle von besonderen Umständen oder höherer Gewalt die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.

Veterinär und Hufschmied stehen während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung. Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Schauklassen

Es werden für Hengste und Stuten je folgende Klassen gebildet und jeweils ein Jugend- und ein Seniorencampionat ausgetragen.

1. 1-jährige Stuten
2. 1- jährige Hengste
3. 2-jährige Stuten
4. 2-jährige Hengste
5. 3-jährige Stuten
6. 3-jährige Hengste
7. 4 – 6 jährige Stuten
8. 4 – 6 jährige Hengste
9. 7 – 10 jährige Stuten
10. 7 – 10 jährige Hengste
11. 11 – 17 jährige Stuten
12. 11 – 17 jährige Hengste
13. 18 jährige Stuten und ältere
14. 18 jährige Hengste und ältere

Richtsystem

Es wird nach folgendem Richtsystem gewertet:

Bewertung der Pferde:

Notenskala:

Typ	10 ausgezeichnet
Kopf	9 sehr gut
Hals	8 gut
Gebäude	7 ziemlich gut
Fundament	6 befriedigend
Schritt	5 genügend
Trab	4 mangelhaft
	3 ziemlich schlecht
	2 schlecht
	1 sehr schlecht

Die Beurteilung erfolgt nach dem Notensystem von 1 bis 10 (nur ganze Noten).

Gerichtet wird nach getrenntem Richtverfahren (3 Richter). Die Noten werden offen gezeigt. Das Total der Punkte wird durch die Anzahl der Positionen (7) und der Richter dividiert. Das Resultat ergibt die Note für das betreffende Pferd.

Richtersystem für die Championate

Die zwei erstplatzierten Pferde jeder Klasse sind championatsberechtigt. Es wird je ein Juniorenchampion und ein Seniorenchampion der Stuten und Hengst ausgewählt.

Die Championatsvergabe erfolgt mittels gesondertem, vergleichendem Richten (Rangieren) durch alle Richter, welche unabhängig voneinander richten.

Ermittelt werden folgende Championatssieger:

Juniorenchampionat Stuten (ein-, zwei- und dreijährige Stuten)

Juniorenchampionat Hengste (ein-, zwei- und dreijährige Hengste)

Seniorenchampionat Stuten (vierjährige und ältere Stuten)

Seniorenchampionat Hengste (vierjährige und ältere Hengste)

Vorführplatz:

Dreieck (Sand, Freigelände oder Halle – je nach Witterung)

Allgemeine Bestimmungen und Regeln:

Die Teilnehmer unterwerfen sich dem festgelegten Bewertungssystems und den getroffenen Entscheidungen der Richter. Die Entscheidungen der Richter sind nicht anfechtbar. Die Richter sind vom Veranstalter eingesetzt und sind keine Beauftragten der Zuchtverbände denen sie angehören.

Richter und Aussteller

Richter dürfen keine Pferde richten, bei denen sie in einen tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikt geraten. Ein tatsächlicher oder scheinbarer Interessenskonflikt ist beim Richten desjenigen Pferdes gegeben, wenn ein Pferd

- a) von einem im Championat amtierenden Richter der jeweiligen Championatsklasse gekauft wurde, sei es als Eigentümer oder Vermittler;
- b) ganz oder teilweise im Besitz des Richters oder eines nahen Familienmitgliedes ist;
- c) vom Richter zu irgendeinem Zeitpunkt gepachtet worden ist;
- d) vom Richter gezüchtet wurde oder einem Zuchunternehmen gehört, in welchem der Richter angestellt ist.

Für jede Klasse ist ein Reserverichter zu bestellen. Dieser hat folgende Aufgaben:

- einen fehlenden Richter zu vertreten
- jede Klasse ganz zu richten, in welcher ein Pferd eines berufenen Richters sein könnte, der vom Richten der gesamten Klasse entbunden ist.

Richter und Veranstalter

Richter dürfen den Schaukatalog weder vor, noch während der Schau einsehen. Die Ansage darf während des Richtens keine Hinweise auf die Abstammung, frühere Leistungen oder die Identität der Pferde und deren Besitzer geben. Es ist jedoch erlaubt diese Informationen mitzuteilen, nachdem die Noten des Pferdes bekannt gegeben wurden. Bei Pferden ab 11 Jahren und Älter darf vom Sprecher das Geburtsjahr während der Vorstellung bekannt gegeben werden. Pro Klasse startet das jüngste Pferd zuerst.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Regeln der Schau befolgt werden.

Unerlaubte Manipulationen an Pferden

a) Eine Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, Deckhaare oder Hufe sind nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel, Glitterspray und kosmetische Operationen sowie Hautverpflanzungen sind nicht erlaubt.

Farblose Huföle, andere Öle oder Vaseline sind erlaubt.

b) Künstliche Verfahren, um die Augen zu verändern oder sonstige die Bewegungen und das Verhalten beeinflussende Faktoren wie z.B. Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerde Hufeisen, oder ähnliche Hilfsmittel, sind verboten.

c) Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper eines ausgestellten Pferdes,

die aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können als stichhaltiger Grund für den Ausschluss betrachtet werden.

d) Teilnehmende Pferde können ganz oder teilweise geschoren werden mit Ausnahme der Augenwimpern, der Haare im Innern der Ohren, der Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen. ***Scheren oder Clippen dieser Haarpartien wird durch Ausschluss bestraft.***

e) Auf dem gesamten Veranstaltungsbereich sind keine Geräte erlaubt, die dazu dienen; das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern; einschließlich: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln; Glocken und Gewichte.

Aussteller, die solche Geräte gebrauchen, werden für die Dauer der Veranstaltung ausgeschlossen.

Tierschutz

(übertriebener) Peitschengebrauch, Stimulation durch Geräusche (zum Beispiel Rasseln) oder Einschüchterung, Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und in den zugehörigen Stallungen verboten.

Vorführen der Pferde / Organisatorisches

Zu allen Vorführungen haben die Pferde die im Katalog angegebene Startnummer zu tragen. Die Startnummern werden an der Meldestelle gegen Einbehalt des Pferdepasses bezogen. Sollte die Startnummer verloren gehen, wird ein Unkostenbeitrag von 25,00€ verrechnet.

Die Pferde befinden sich 15 Minuten vor der im Programm angegebenen Startzeit im Sammelring, der dem Ringsteward untersteht. Der Ringsteward stellt die Pferde den Startnummern nach auf und führt die Klasse geschlossen in den Schuring.

Die Pferde werden als Klasse auf rechter Hand den Richtern während zweier Runden präsentiert. Die Richter können weitere Runden anordnen.

Anschließend wird jedes Pferd dieser Klasse einzeln im Schuring vorgeführt und bewertet. Nach Beendigung seiner Bewertung kehrt das Pferd in den Sammelring zurück. Nach

Beurteilung der gesamten Klasse wird die Rangliste erstellt. Der Rangliste nach werden die Pferde im Schuring aufgestellt.

Nach der Preisverteilung und einer Ehrenrunde verlassen die Pferde geschlossen den Schuring. Die Vorführer müssen ordentlich gekleidet sein (z.B: weißes Hemd, schwarze Hose, keine Blue Jeans).

Die Vorführer dürfen keine Kleidungsstücke mit Reklameaufschrift tragen, die einen Hinweis auf das vorgeführte Pferd geben könnte.

Widerspenstige Pferde können nach Ermessen der Richter von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Pro Pferd darf sich nur ein Vorführer im Ring befinden. Pferde, die zu spät im Ring erscheinen und deshalb nicht am gemeinsamen Vorführen teilnehmen, werden ausgeschlossen.

Jedes Pferd, das sich im Ring losreißt, wird als letztes seiner Klasse gereiht. Sollte das Pferd den Ring verlassen, wird es disqualifiziert.

Hengste im Alter ab drei Jahren müssen mit sicherem und für das Pferd angenehmen Zaum und Gebiss vorgeführt werden. Die Vorstellung der Pferde mit Stallhalfter ist nicht erlaubt!

Richter können den Vorführer bitten, das Maul eines Pferdes zu öffnen oder Hufe zur Inspektion aufzuheben.

Lahmheit

Pferde, welche lahm zu sein scheinen, können von den Richtern bewertet und platziert werden. Richter können ein lahmes Pferd ausschließen, wenn ihm das Vorführen sichtbar Schmerzen bereitet.

Medikamentenmissbrauch

Das vorsätzliche oder unbeabsichtigte Verabreichen jeglicher Substanz (einschließlich Ingwer, Pfeffer oder ähnlicher Reizmittel), die nicht als übliche Nahrung bezeichnet werden können und die Leistung; das Temperament oder die Korrektheit der Gänge eines Pferdes beeinflussen, sind verboten.

Tests auf unerlaubte Medikation oder Verabreichung von unerlaubten Substanzen können an jedem Pferd veranlasst werden. Pferde können vor einem angeordneten Test zurückgezogen werden. Ein Pferd, das auf diese Weise zurückgezogen wird, kann keinen Preis oder Titel erhalten und wird aus der Schau definitiv ausgeschlossen. An den ausgestellten Pferden können Augenuntersuchungen auf Pupillen erweiternde Mittel durchgeführt werden.

Richter können vom Organisationskomitee verlangen, jedes beliebige Pferd zu testen.

Im Falle eines positiven Befundes an einem vorgeführten Pferd, das einem Test laut Reglement unterworfen wurde, trägt die Person, welche das Nennformular unterzeichnet hat, die Verantwortung für die Verabreichung einer verbotenen Substanz. Es sei denn, die Person liefert ein vollständiges Beweismaterial, das eine andere Person belastet. Diese Person oder Personen können von jedem rechtmäßig eingesetzten Komitee gesperrt werden. Der Beweis eines positiven Testes soll als stichhaltigen Beweis gelten, dass ein Verstoß stattgefunden hat.

Beschwerden

Nur Teilnehmer an der Veranstaltung können eine Beschwerde gegen eine angebliche Verletzung dieses Reglements einlegen. Ein solcher Protest muss schriftlich innerhalb einer Stunde nach dem angeblichen Regelverstoß eingereicht werden. Ein Depot von 100 € muss beim Organisationskomitee hinterlegt werden. Dieses kann je nach den Regeln zurückbehalten werden, wenn die Beschwerde nach Meinung des Organisationskomitees als ungerechtfertigt eingereicht wurde.